

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 24 (1873)
Heft: 6

Artikel: Waldanpflanzungen im grossen Moos im Kanton Freiburg
Autor: Stœklin, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763416>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Waldanpflanzung im großen Moos im Kanton Freiburg.

(Uebersetzung.)

Die Korrektion der Jura Gewässer, welche der Landwirthschaft die Benutzung des bisher unkultivirten Bodens der ausgedehnten Moosflächen von Ins (Marberger Moos) gestatten wird, hat bewirkt, daß auch der Forstwirth einen Theil der trocken zu legenden Fläche um so mehr für die Waldpflanzung beanspruchte, als diese Forstkulturen im höchsten Interesse der Landwirthschaft selbst liegen werden.

Jedermann kennt den wohlthätigen Einfluß der Wälder auf das Klima eines Bodens, so daß ich mich darauf beschränken kann die allgemeine Bemerkung hervorzuheben, wie sehr die Wälder auf der vorliegenden Fläche vorzugsweise berufen sind, als ein Damm oder eine Schutzwand zu dienen, an der sich die Heftigkeit der Südwest- und Nordost-Winde brechen soll.

Schon im Oktober 1868 hatte der bernische Forstverein diese Angelegenheit als das Haupt-Thema seiner Berathungen in seiner Versammlung zu Ins aufgestellt und die Bevölkerung der Umgegend war zu dieser Versammlung eingeladen. Es wurde daselbst der Beschluß gefaßt, diese Bewaldungen der Einwohnerschaft und den Behörden dieser Gegend eindringlichst zu empfehlen.

Die gemachten Anstrengungen verfehlten nicht ihre Früchte zu tragen. Zur Stunde sind bereits ca. 50 Zucharten aufgeforstet und man darf im Allgemeinen sagen, daß der Erfolg der Forstkulturen die Erwartungen übertroffen hat und der Stand dieser Aufforstungen wenig zu wünschen übrig läßt.

Der Kanton Freiburg und speziell der Bezirk Murten, zögerte nicht die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der theilweisen Bewaldung der ausgetrockneten Sumpfflächen zu begreifen. In einer Versammlung von Ausgeschossenen der dabei betheiligten Gemeinden in Charmey im Nov. 1872. wurden die von dem Forstinspektor des Bezirks vorgelegten Haupt-Grundzüge der Bewaldung grundsätzlich angenommen. Die Vorschläge (Pläne) bestehen in der Anlage dreier (bandartiger oder Kouliffen) Waldstreifen, welche sich von Süden nach Norden d. h. rechtwinklig gegen die herrschenden Winde hinziehen sollen. Dieselben erhalten eine Länge von 5000—8000 Fuß bei 1000 Fuß Breite und somit einen Flächeninhalt von annähernd 400 Zucharten. Diese Waldstreifen sollen sich überdies den, bereits in der Ausführung begriffenen Aufforstungen des Kantons

Bern in dieser Gegend anschließen. Die Versammlung von Charmey, bevor sie sich trennte, ernannte eine Kommission mit dem Auftrage, die ganze Angelegenheit noch eingehender zu studieren und jeder dabei betheiligten Gemeinde einen detaillirten Plan über die sie betreffende Aufforstung zuzustellen.

Diese Kommission legte sofort Hand ans Werk und die von ihr vorgelegten Ausführungspläne sind gegenwärtig von allen Gemeinden angenommen worden, mit Ausnahme von zwei Gemeinden, welche dieselben nur theilweise adoptirten. Andererseits haben drei andere Gemeinden beschlossen, außer diesen allgemeinen Aufforstungsarbeiten noch spezielle Forstkulturarbeiten auf ihre besonderen Kosten ausführen zu lassen.

Leider konnten die Pflanzungen aus Mangel der dazu nöthigen Waldpflanzen in diesem Frühling nicht mehr begonnen werden. Dagegen ist man damit beschäftigt 7 oder 8 größere Pflanzschulen zu errichten, in denen man vorzugsweise Saaten von Erlen, Eichen, Ulmen, Föhren und Rothtannen machen wird. Dieß sind diejenigen Holzarten, welche man auf den entsumpften Flächen des großen Mooßes als die zum Anbau geeignetsten hält und anwenden wird. Die Schwarzpappel wird am Rande der Bestände mittelst Stecklingen angepflanzt werden.

Der Kanton Freiburg hat eine Unterstützung von einigen tausend Franken zur Deckung der entstehenden Forstkulturkosten ausgesetzt.

Freiburg am 30. April 1873.

sign. J. Stöcklin,
inspecteur forestier.

Aus dem Berichte des Bundesrathes pro 1872.

Im Laufe des letzten Jahres haben Bern für Verbauung und Kanalisierung des Trachtbaches bei Brienz, Glarus für Bauten in der sog. Guppenruns, Obwalden für Korrektio'n des Chbachs bei Luzern, St. Gallen, Wallis und namentlich Graubünden für Verbauung verschiedener gefährlicher Wildbäche Vorlagen eingereicht, welche nach geschehener Prüfung vom Bundesrath gebilligt und mit beschlußgemäßer Unterstützung bedacht wurden. St. Gallen erhielt aus der Hülfsmillion Fr. 11,200, Wallis als Bundesbeitrag Fr. 5675. 50 und aus besagter Million Fr. 8512. 50, Graubünden Fr. 72,222. 42 resp. Fr. 36,653. 18, Tessin Fr. 11,514 resp. Fr. 14,986, also Total Bundesbeitrag Fr. 89,411. 92 und aus der Hülfsmillion Fr. 71,351. 68. Leider haben drei Kantone,